

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 17 (1942)

Heft: 12

Artikel: Von der gesellschaftlichen Mission der Baugenossenschaften

Autor: Steinmann, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnungswesen und andere am Wohnungs- und Siedlungswesen interessierte Organisationen und Verbände.

Zur Diskussion stand der *Entwurf einer Verfügung* des Eidgenössischen Militärdepartements über die Förderung der Innenkolonisation in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit. Der Entwurf sieht die Förderung von berufsbäuerlichen

Siedlungen, *Kleinsiedlungen* und Wohnungen für landwirtschaftliche Hilfskräfte sowie Pflanzwerke für Arbeitslose vor. In der rege benützten Diskussion wurde die Vorlage allseitig begrüßt und einige Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge gemacht, die vom Eidgenössischen Militärdepartement zur Prüfung entgegengenommen wurden.

AUS DER GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG

Von der gesellschaftlichen Mission der Baugenossenschaften

In den nachfolgenden Ausführungen soll weniger von den materiellen Dingen, also nicht vom Bauen und vom Verwalten, nicht von der Wohnungsgestaltung und von Zinsfüßen, sondern viel mehr von geistigen Dingen die Rede sein.

Es ist schon so, die Genossenschaften müssen sich ihrem Wesen nach als Selbsthilfeorganisationen oder, besser noch, als Organisationen der gegenseitigen Hilfe, in allererster Linie mit materiellen Dingen beschäftigen. So die Konsumgenossenschaft mit der Vermittlung guter Waren zu möglichst günstigen Preisen, die Produktionsgenossenschaften mit der Beschäftigungsmöglichkeit ihrer Mitglieder und die Baugenossenschaften mit dem Bauen und Verwalten, mit Vermieten und Reparaturen.

Nun ist es aber ebenso richtig, daß sich eine Genossenschaft mit den materiellen Dingen allein nicht begnügen kann, denn dadurch gerät sie eigentlich in einen Widerspruch mit der tragenden Idee, mit dem Ursprung alles Genossenschaftswesens, nämlich eben mit der Idee der gegenseitigen Hilfe. Und das ist nun einmal, erkannt oder nicht, der geistige Ausgangspunkt aller Genossenschaftsarbeit. Die Geschichte der Genossenschaftsbewegung kennt denn auch leider ungezählte Beispiele, daß das Vernachlässigen oder das Ganzaußerlassen des Ideellen in der Genossenschaft über kurz oder lang zur Verkümmерung und zum Zerfall geführt hat.

Ihrem innersten Wesen nach ist die Genossenschaft etwas Dynamisches. Denn auch dafür sind genügend geschichtliche Beispiele aufzuzählen, daß die Genossenschaften, die der Selbstzufriedenheit verfallen, Genossenschaften, die sich damit begnügen, bei Anfangserfolgen stehen zu bleiben, mit der Zeit verkümmern und vom Gedanken der gegenseitigen Hilfe zum Gruppenegoismus hinüberwechseln. Die nächste Folge ist meist die, daß sie in irgendeine kapitalistische Unternehmungsform übergehen. Auch die neue schweizerische Gesetzgebung für die Genossenschaften scheint mir ebenfalls auf diese Dynamik hinzuweisen, daß Art. 828 des neuen Genossenschaftsrechtes bestimmt, daß der Mitgliederkreis einer Genossenschaft nicht geschlossen werden darf. Die Genossenschaft soll, als Personenvereinigung, im Gegensatz zur Aktiengesellschaft als Kapitalvereinigung, stets offen, also lebendig sein. Sie ist gewissermaßen die wirtschaftliche Organisation mit der stets offenen Tür.

Bei einsichtigen und vorurteilslosen Menschen ist es eine unbestrittene Tatsache, daß den Baugenossenschaften in der Wohnungsversorgung, aber auch in der Wohnungsreform große Verdienste zukommen. Nach einer Erhebung vom Jahre

1937 existieren in der Schweiz 254 Bau- und Wohngenossenschaften. Der größere Teil davon hat seinen Sitz in der deutschsprechenden Schweiz. Allein in Zürich bestehen, neben Unternehmergeossenschaften, 50 gemeinnützige Baugenossenschaften, an denen die Stadt beteiligt ist. Diese letzteren hatten Ende 1937 einen Wohnungsbestand von 11 261 Genossenschaftswohnungen. Zusammengenommen ergeben diese Genossenschaftsbauten für sich eine mittlere Stadt. Sie umfassen denn auch schon rund 12 Prozent aller Wohnungen in der Stadt Zürich und haben damit bereits, schon wegen ihrer Zahl, einen bestimmenden Einfluß auf bestimmte Quartiere der Stadt in bezug auf den Charakter der Bebauung ausgeübt. Sie sind auch wegen ihrer rein räumlichen Ausdehnung vielerorts zu einem bestimmenden Faktor der städtebaulichen Gestaltung geworden. Zürich zum Beispiel wirkte dadurch weit über die Grenzen des Landes hinaus als Beispiel guter, ja vorzüglicher Wohnungs- und Quartiergestaltung. Auch darin liegt ein Hinweis auf ihre Bedeutung, daß in den genossenschaftlichen Wohnkolonien der genannten 50 Genossenschaften in Zürich Ende 1934 Fr. 228 020 000.— Anlagekapital investiert waren.

Diese wenigen Zahlenangaben geben andeutungsweise einen kleinen Begriff über die wirtschaftliche Bedeutung der Baugenossenschaften. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß die Baugenossenschaften selbst ihre wirtschaftliche Bedeutung nicht immer richtig erkannt und demgemäß eingesetzt haben. Kapitalistische Unternehmen, in denen derartige Werte investiert sind, hätten ganz ohne Zweifel ihre wirtschaftliche Kraft politisch in anderer, das heißt nachdrücklicher Weise eingesetzt, als das bisher von Seiten der Baugenossenschaften manchmal geschehen ist. Beispiele für ungehindertes politisches Einsetzen gibt das Verbandsorgan des Schweizerischen Haus- und Grundeigentümerverbandes.

Aber neben diesen wichtigen Erfolgen in der Wohnungsbeschaffung zur Notzeit, neben der Wohnungsreform haben sich die Baugenossenschaften noch andere Verdienste erworben, die für den Einzelnen, die Gemeinde und den Staat nicht minder wichtig sind. So ist zum Beispiel mit der Wohnungsreform nach und nach auch eine ganz andere Auffassung über das Wohnen selbst geschaffen worden. Mit der *Sicherung der Wohnung*, die ja ein Hauptpostulat der Baugenossenschaften von jeher war, konnte beim Lohnerbenden erst ein Heimatgefühl aufkommen. Denn, wenn jemand ganz jeder möglichen Willkür des Vermieters ausgeliefert ist, eigentlich keine sichere Heimat hat für seine

Familie, kann kaum ein Gefühl des Zuhauseseins recht wach werden. Diese Wohnungssicherung ist nun aber zugleich tatsächlicher und bester Familienschutz. Es ist eine kaum bestrittene Tatsache, daß in den Wohnungen der Baugenossenschaften überwiegend Familien mit Kindern zu Hause sind. Das sind gesellschaftliche Werte, die zahlenmäßig nicht faßbar sind, die aber deswegen nicht weniger bedeuten als die meßbaren.

Zu den nicht meßbaren Verdiensten der Baugenossenschaften gehört aber auch, daß eine stattliche Zahl von ihnen ganz bewußt an der *Verbesserung des Gemeinschaftslebens* auf die verschiedenste Art gearbeitet hat. Es ist mir noch zu gut in Erinnerung, wie am Anfang der baugenossenschaftlichen Tätigkeit in Zürich, um 1920 herum, die Gegner damit operierten, daß ständiger Wechsel in den Genossenschaftswohnungen vorausgesagt wurde, weil sich die Mieter doch nicht vertragen werden, und daß die Genossenschaften mit ihren knappen «Renditen»-Sätzen daran zugrunde gehen werden, daß ihnen später die Mittel fehlen würden, die teuren Reparaturen auszuführen. Die Leute würden ohne einen «Hausmeister im Rücken» den Häusern und Wohnungen kaum Sorge tragen können. Alles das ist aber nicht so eingetroffen. Natürlich hat es auch Unerzogene oder sogar schwer Erziehbare gegeben, aber diese waren stets und immer mehr in Minderzahl. Es gab Genossenschaften, die Hunderte von Wohnungen verwalteten, bei denen oft jahrelang kaum eine Kündigung ausgesprochen werden mußte. Man darf sicher behaupten, daß die Genossenschaften auch mit der finanziellen Beteiligung der Mieter und dem genossenschaftlichen Mitspracherecht geholfen haben, einen neuen Begriff des Wohnens zu schaffen, wie man ihn vorher landläufig nicht für möglich hielt. Es ist nicht eingetreten, daß die Genossenschaftshäuser nach einigen Jahren unansehnlich und verlottert sein würden, so daß kaum mehr jemand darin wohnen möchte. Auch die von den Baugenossenschaften herbeigeführte *Stabilisierung* der Mietzinse geht in der Bedeutung weit über das hinaus, daß der Genossenschaftsmieter Sicherheit erlangte, die Familie einer Sorge enthoben wurde, die früher oft schwer auf ihr gelastet hat. Es gab Quartiere, in denen diese Mietzinspolitik nicht ohne Einfluß auf die privaten Hausbesitzer geblieben ist. Daß einzelne Baugenossenschaften sogar in die glückliche Lage kamen, seit Jahren Mietzinsrückvergütungen an langjährige Mieter ausrichten zu können, hat das Gefühl geschaffen, daß man nicht mehr nur Ausbeutungsobjekt ist. Die Bewohner vieler genossenschaftlicher Wohnkolonien kamen zur Überzeugung, daß man selbst den Nutzen davon hat, wenn man dem genossenschaftlichen Eigentum Sorge trägt. Das wirkte nicht nur in dieser, sondern auch noch in anderer Richtung erzieherisch und ist ein wesentlicher Beitrag zum Begriff des neuen Wohnens.

Die Genossenschaft ist ihrem Wesen nach, und mir scheint ganz besonders die Baugenossenschaft, wegen ihrer besonderen Struktur, nicht nur ein Faktor der Wirtschaft, sie ist ebenso sehr ein Faktor des sozialen Fortschrittes und des Kulturellen. Leider wird das oft noch viel zu wenig erfaßt. Daß man heute mehr als je darauf hinweist, ergibt sich wohl bei denkenden Menschen aus der heutigen gesellschaftlichen Lage. Und hier liegt wohl eine Mission, deren sich die Baugenossenschaften noch mehr bewußt werden müssen.

Daß eine Baugenossenschaft baut, schön und gut baut und ihre Wohnungen «billig» vermietet, genügt allein nicht. Als Organisation der gegenseitigen Hilfe, als Menschenverbindung im Gegensatz zur Kapitalverbindung, liegen ihr *nebst den materiellen Aufgaben eben auch geistige ob*. Das Wort jenes

Philosophen, daß das Materielle ohne das Ideelle wirkungslos und das Ideelle ohne das Materielle richtungslos sei, hat wohl bei der Genossenschaft seine ganz besondere Richtigkeit. Das hat die Vergangenheit leider nur zu oft gezeigt; daß der Zukunft solche Beispiele erspart bleiben, ist eine elementare genossenschaftliche Aufgabe. Eine genossenschaftliche Wirtschaftsorganisation ist sicher nicht möglich ohne genossenschaftlich erzeugene, ohne genossenschaftlich denkende Menschen. Die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgabe scheinen mir fast nirgends so gut gegeben, wie gerade in der Struktur der Baugenossenschaft. Wir leben heute wiederum in einer unheimlich bangen und grausamen Zeit. Alles und jedes ist in Frage gestellt. Wer vor Ausbruch dieses Weltbrandes etwa noch im Zweifel war, ob Demokratie wirklich noch Werte in sich berge, wird wohl beim «Segen», den autoritäre Regierung erbrachte, kaum mehr im unklaren sein können. Es ist kaum ein Zweifel möglich: eine der besten Stützen der schweizerischen Demokratie war in ihrem Aufbau enthalten, war das, daß sie ihre Zellen in den Genossenschaften und den Gemeinden hatte.

In einer Broschüre über Demokratie hat Dr. Adolf Gasser mit Recht geschrieben: «Demokratie ist schließlich nicht eine Sache der Staatsform, sondern eine Sache der Volksgesinnung.» Diese demokratische Volksgesinnung ist nun ebenso wenig eine einfach vorhandene Tatsache als eine Angelegenheit des Blutes, sondern eine Sache des Geistes. Ebenso richtig ist darum auch, daß sie nicht eine Angelegenheit für den politischen Wahlsonntag oder der Diskussion der Parteiversammlung sein kann, wenn sie nicht verkümmern soll. Sie muß im Gegenteil so weit als möglich Lebensmilieu des täglichen Lebens sein. Für die Wirtschaft ist wohl die beste und erprobteste Form die Genossenschaft. Für die Ausbreitung und die Verankerung des demokratischen Gedankens in unserem Volke haben die Genossenschaften einen wesentlichen Teil Arbeit getan. Demokratie ist Gemeinschaftsgesinnung. Es ist nun eigentlich schon in ihrem sachlichen Aufbau gelegen, daß die Baugenossenschaften hier wertvolle Arbeit tun können. Es ist das denn auch vielerorts schon in sehr erfreulichem Maß geschehen.

So war es sicher von einiger Bedeutung für die *Förderung einer neuen Gemeinschaftsgesinnung*, daß viele Baugenossenschaften dazu übergingen, die gegenseitige Hilfe so zu erweitern, daß sie Unterstützungsinstitutionen schufen für kritische Zeiten, daß sie gemeinsame Feiern (Genossenschaftstag, Weihnachts- und Neujahrfeiern, Frühlingsfeste) arrangierten, gemeinsame Reisen, aber auch gemeinsame Arbeiten als Hilfe für Einzelne und für die Genossenschaft ausführten. Das alles hat sicher oft dazu beigetragen, daß an Stelle des Gegeneinander der Gedanke des Füreinander langsam Platz griff. Jeder wußte auch: im Hause und in der Kolonie gibt es keine Bevorzugten, jeder hat die gleichen Rechte, aber auch die selben Pflichten. Der Mietzinsvorteil des einen ist nicht der Nachteil des anderen. Das Marken um den Mietzins und um individuelle Vorteile in den Mietbedingungen ist grundsätzlich eine unbekannte Sache. Die Gleichheit in der Behandlung ist für die Baugenossenschaft als Mitglied einer demokratischen Wirtschaftsorganisation eine Selbstverständlichkeit.

Dem Grundsatz ist nicht auszuweichen: Wer Demokratie will, muß auch zur Genossenschaft stehen, wer die Form der Genossenschaft will, muß auch für Demokratie einstehen. Die Genossenschaft steht am Beginn unseres Staates, ohne Demokratie kann die Schweiz nicht bestehen. Am stärksten ist unser Staat immer gewesen, wenn Demokratie und Genossenschaft vorherrschend waren. Die Zeiten des ungehinderten

Liberalismus haben in dieser Hinsicht starke Verdunklungen gebracht. Es gibt aber wohl kaum einen besseren Weg der Gesundung und der Bewahrung der Schweiz, als wenn die Ideale der Genossenschaftsdemokratie, der Geist unserer Staatsgründung wieder mehr die innere Lebenskraft der Schweizer werden. Die heute vorhandenen erfreulichen An-

sätze einer genossenschaftlich organisierten Wirtschaft, sie müssen zum Prinzip, zur vorherrschenden Wirtschaftsreform durchdringen. Die genossenschaftliche Gemeinschaftsgesinnung zu fördern, die niemandem das Recht verleiht, weder als Einzelner noch als Gruppe die andern auszubeuten, ist heute eine dringende Aufgabe, sie wird zur Mission.

Paul Steinmann.

Die Frauen in der Konsumgenossenschaft

Nach einer Umfrage des Verbandes Schweizerischer Konsumgenossenschaften gibt es in der Schweiz 53 Konsumgenossenschaften, die weibliche Behördemitglieder zählen, und zwar auf 1507 Behördemitglieder 184 Frauen. Vor zehn Jahren war mit 93 das Hundert noch nicht erreicht, so daß immerhin

ein Fortschritt zu verzeichnen ist, obgleich die rührigen, im konsumgenossenschaftlichen Frauenbund zusammengeschlossenen Genossenschaftschafterinnen der Meinung sind, der Prozentsatz der Mitarbeiterinnen dürfte noch erheblich größer sein.

F. S.

WIRTSCHAFT UND RECHT

Ausbau der schweizerischen Wasserkräfte

Die Arbeitsbeschaffungskommission des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke stellte Ende Juli 1941 ein allgemeines Arbeitsbeschaffungsprogramm für das Gebiet der Elektrizität auf, das beim Auftreten größerer Arbeitslosigkeit zusätzliche Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten bieten und den ständig steigenden Bedürfnissen nach elektrischer Energie Rechnung tragen soll. In diesem Rahmenprogramm wurden Zweck und Grundsätze des Gesamtprogramms erläutert und dieses in seinen Grundzügen dargelegt.

Unter den Aufgaben sind nicht nur solche vorgesehen, deren Durchführung heute keine besonderen technischen Schwierigkeiten entgegenstehen, sondern es wird auch das Studium verschiedener Fragen als dringlich erklärt, die zwar im kleinen bereits gelöst und deren Einzelemente für die Übertragung auf Großanlagen bereits bekannt sind, bei denen aber die praktische Durchführung noch auf Schwierigkeiten stößt. Im weiteren sollen auch verschiedene Forschungsgebiete, die bis heute noch nicht genügend bearbeitet werden konnten, aufgegriffen werden.

Ende Oktober wurde das Sonderprogramm für den Bau neuer Kraftwerke für die nächsten zehn Jahre der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Ausschlaggebend für den Bau neuer Kraftwerke mußte natürlich in erster Linie der voraussichtliche zusätzliche Energiebedarf sein, der auf Grund eingehender Studien innerhalb der nächsten zehn Jahre auf rund 220 Millionen kWh pro Jahr geschätzt wird, wovon etwas mehr als die Hälfte auf das Winterhalbjahr entfallen dürfte. Diese Winterenergie kann man aber nur durch den Bau großer Speicherwerke decken, da während dieser Jahreszeit unsere Flüsse zu wenig Wasser führen. Der zukünftige Bedarf im Sommer dagegen und natürlich auch ein kleiner Teil des Winterbedarfs kann von Laufwerken, die an unseren Flüssen gebaut werden können, gedeckt werden.

Bei der Aufstellung des Programms mußte naturgemäß auch die Wirtschaftlichkeit der zu bauenden Werke berücksichtigt werden, besonders auch deshalb, weil jetzt der Bau von Kraftwerken bedeutend teurer zu stehen kommt als in

normalen Zeiten. Energiegestehungspreise von 2 und 2,5 Rp. pro kWh für Speicherenergie am Erzeugungsort sind als obere Grenze für die Wirtschaftlichkeit zu betrachten, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel für die Heißwasserspeicher im Haushalt und Gewerbe im Mittel heute nur unwesentlich höhere Beträge bezahlt werden. Das Bauprogramm mußte ferner die in den verschiedenen Landesteilen der Schweiz sehr unterschiedliche Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung und der Industrie für elektrische Energie berücksichtigen.

Die Daten der vorgeschlagenen Werke sind folgende:

Nach Programm erforderliche Inbetriebnahme	Kraftwerk	6 Monate	6 Monate	Total	Bau- kosten	Bau- zeit
		Sommer Mio kWh	Winter Mio kWh	Mio kWh	Mio Fr.	Jahre
1945	Rupperswil	110	74	184	31,5	4
1945	Lucendrosee-Airolo	15	100	115	30	3
1946	Birsfelden	165	145	310	46	4
1947	Säckingen	100	85	185	25	4
1948	Hinterrhein, Stufe Splügen- Andeer, teilweiser Stau	155	200	355	100	4
erste 5 Jahre		545	604	1149	232,5	
1949	Koblenz	67	48	115	18,5	4
1950	Hinterrhein, Stufe Splügen- Andeer, voller Stau	100	200	300	82,5	2
1951	Rheinau	66	48	114	13,7	4
1952	Schaffhausen	57	41	98	15,0	3
1953	Hinterrhein, Stufe Andeer- Sils	210	233	443	43,0	3
zweite 5 Jahre		500	570	1070	172,7	
10 Jahre		1045	1174	2219	405,2	

Das Programm umfaßt demnach zwei große Speicherwerke, die für die ganze schweizerische Elektrizitätsversorgung von großer Bedeutung sein werden, und sechs größere Flusskraftwerke, die mit dem Ausbau des Rheins für die Flusschiffahrt Basel—Bodensee in engstem Zusammenhange stehen.

Es ist zu hoffen, daß die jeweiligen zuständigen Behörden und das gesamte Schweizer Volk zum gegebenen Zeitpunkt diese Projekte, die dazu beitragen werden, unsere Energieversorgung vom Auslande noch unabhängiger zu gestalten, unterstützen werden.